

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und  
an der Radboud Universiteit Nijmegen  
vom 17.10.2011  
vom 14.09.2021**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW 2014, S. 547) und in Einklang mit dem Wet op het hoger onderwijs en wetenschappelijk onderzoek in der Fassung vom 03.03.2021 sowie der Strukturregelung der Radboud Universiteit Nijmegen in der Fassung vom 17.12.2010 haben die Westfälische Wilhelms-Universität Münster und die Radboud Universiteit Nijmegen folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Radboud Universiteit Nijmegen vom 17.10.2011 (AB Uni 2011/29, S. 2175 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 28.07.2014 (AB Uni 2014/31, S. 2271 ff.), an der Radboud Universiteit Nijmegen bezeichnet als Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „(Europese Studies): Niederlande-Deutschland-Studien“, wird wie folgt geändert:

- 1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Überschrift zu § 15 wie folgt gefasst:  
„Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“**
  
- 2. Im Inhaltsverzeichnis wird die Überschrift zu § 16 wie folgt gefasst:  
„Nachteilsausgleich“**
  
- 3. In § 2 Abs. 1 wird der Begriff „Fähigkeiten“ durch den Begriff „Fertigkeiten“ ersetzt.**

**4. In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 5 neu hinzugefügt:**

„Die sprachliche Eignung setzt den Nachweis von Kenntnissen der niederländischen und der deutschen Sprache voraus, wobei für eine der beiden Sprache ein Niveau von mindestens C2 und für die andere Sprache ein Niveau von mindestens B2 im Sinne des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen ist.“

**5. Die Tabelle in § 8 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:**

<b>Modulname</b>	<b>FS</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
Deutsch-niederländische Beziehungen in Europa (Grundlagenmodul)	1	8	20
Kulturgeschichte, Kulturpolitik und Kulturtransfer (Vertiefungsmodul)	2-3	4	10
Politische Entwicklungen im Vergleich (Vertiefungsmodul)	2-3	4	10
Unternehmenskommunikation (Vertiefungsmodul)	2-3	4	10
Wirtschaft und Recht (Vertiefungsmodul)	2-3	4	10
Modul Sprachpraxis 1	1-2	4	10
Modul Sprachpraxis 2	3	2	5
Praxismodul	2-3	1	15
Abschlussmodul	4	2	30
<b>Summe</b>		<b>33</b>	<b>120</b>

**6. § 9 wird wie folgt gefasst:**

**„§ 9**

**Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Der Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien umfasst fünf verschiedene Veranstaltungsarten: Seminare, Übungen, Sprachkurse, einen Workshop und ein Kolloquium.

- (2) <sup>1</sup>Die Seminare im Grundlagenmodul dienen zur Vermittlung eher allgemeiner Kenntnisse und darüber hinaus dazu, eine Basis für die Inhalte, Arbeitsformen und Anforderungen der Vertiefungsmodule zu bilden. <sup>2</sup>Die Seminare der Vertiefungsmodule bauen auf den zuvor erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen auf, diese werden im Rahmen der Seminare erweitert und vertieft. <sup>3</sup>Zudem können im Rahmen dieser Seminare inhaltliche Spezialisierungen, die auf die Masterarbeit vorbereiten, vorgenommen werden.
- (3) Die Übungen und Sprachkurse geben den Studierenden im stärkeren Maße als die Seminare die Möglichkeit, durch praktische Anwendungen bestimmte Lehrinhalte zu vertiefen.
- (4) Im Rahmen des Workshops haben die Studierenden die Möglichkeit, sich in der Gruppe und unter inhaltlicher Anleitung intensiv mit ihren Praktikumserfahrungen auseinander zu setzen.
- (5) <sup>1</sup>Das Kolloquium findet im Rahmen des Abschlussmoduls statt. <sup>2</sup>Die Studierenden beschäftigen sich hier ausführlich und unter Anleitung der Dozentin/des Dozenten mit dem methodischen und inhaltlichen Aufbau der eigenen und fremder Masterarbeiten.“

**7. § 10 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>2</sup>Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5, 10, 15, 20 oder 30 Leistungspunkten.“

**8. Der Satz 3 in § 12 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.**

**9. § 13 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung (maschinschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form dreifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden (welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben). <sup>2</sup>Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre/seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von

Übereinstimmungen hinzu. <sup>3</sup>Der Abgabzeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>4</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; der Prüfungsausschuss kann bei begründeten Härtefallanträgen eine abweichende Entscheidung treffen.“

**10. § 15 wird wie folgt gefasst:**

**„§ 15**

**Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen deutschen oder niederländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. <sup>2</sup>Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität, der Radboud Universiteit oder anderer deutscher oder niederländischer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) <sup>1</sup>Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. <sup>2</sup>Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) <sup>1</sup>Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. <sup>2</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. <sup>3</sup>Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. <sup>4</sup>Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (5) <sup>1</sup>Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. <sup>2</sup>Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) <sup>1</sup>Werden Leistungen aus inhaltsgleichen Studienprogrammen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. <sup>2</sup>Bei Leistungen aus anderen Studienprogrammen oder bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. <sup>3</sup>Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. <sup>4</sup>Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.
- (8) <sup>1</sup>Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. <sup>2</sup>Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. <sup>3</sup>Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) <sup>1</sup>Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) <sup>1</sup>Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. <sup>2</sup>Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.“

**11. § 16 wird wie folgt gefasst:****„§ 16  
Nachteilsausgleich**

- (1) <sup>1</sup>Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. <sup>2</sup>Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.
- (2) <sup>1</sup>Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der zuständige Behindertenbeauftragte des Fachbereichs am jeweiligen Studienort zu beteiligen. <sup>2</sup>Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte an der jeweiligen Universität anzusprechen.
- (3) <sup>1</sup>Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.
- (4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.
- (5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.“

**12. § 17 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>1</sup>Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss kann bei begründeten Härtefallanträgen einen vierten Versuch einräumen. <sup>3</sup>Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind nicht möglich. <sup>4</sup>Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. <sup>5</sup>Für Studienleistungen stehen den Studierenden beliebig viele Versuche zur Verfügung.“

**13. Die Tabellen in § 18 Abs. 1 werden durch folgende Tabelle ersetzt:**

Niederl. Note	Deutsche Note
10,0	1,0 (mit Auszeichnung)
9,5	1,0
9,0	1,0
8,5	1,3
8,0	1,7
7,5	2,0
7,0	2,3
7,0	2,7
6,5	3,0
6,5	3,3
6,0	3,7
6,0	4,0
5,5	4,0
≤ 5,0	5,0

**14. In § 18 Abs. 1 wird nach der Tabelle folgender Satz 7 neu hinzugefügt:**

„<sup>7</sup>Soweit das Schema einer Note mehr als eine Note nach dem jeweils anderen Notensystem zuweist, wird die jeweils bessere Note vergeben.“

**15. § 20 a wird wie folgt gefasst:**

**„§ 20 a  
Judicium**

- (1) <sup>1</sup>Studierende, die im Rahmen des Studiums eine außerordentliche Befähigung nachgewiesen haben, erhalten durch die Radboud Universiteit Nijmegen ein Judicium. <sup>2</sup>Das Judicium wird auf der Diplomurkunde vermeldet. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Vergabe des Judicium.
- (2) Die folgenden Judicia werden vergeben:

Cum laude: Die auf der Grundlage der Leistungspunkte gewichtete niederländische Gesamtnote lautet mindestens 8,0.

Summa cum laude: Die auf der Grundlage der Leistungspunkte gewichtete niederländische Gesamtnote lautet mindestens 9,0.

- (3) <sup>1</sup>Das Judicium wird nicht vergeben, wenn es bei mehr als 10% des Prüfungsprogramms einen Wiederholungsversuch gab und wenn Prüfungsleistungen mehr als einmal wiederholt wurden. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss; die Entscheidung ist zu begründen.
- (4) Das Judicium wird nicht vergeben, wenn bei Teilen des Prüfungsprogramms eine Täuschung festgestellt wurde.“

**16. § 21 wird wie folgt gefasst:**

**„§ 21  
Einsicht in die Studienakten**

<sup>1</sup>Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. <sup>2</sup>Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. <sup>3</sup>Der Antrag ist nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. <sup>4</sup>Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. <sup>5</sup>Gleiches gilt für die Masterarbeit. <sup>6</sup>§ 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.“

**17. In § 22 Abs. 1 wird folgender Satz 3 neu hinzugefügt:**

„<sup>3</sup>Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.“

**18. In § 22 wird nach dem Absatz 1 folgender Absatz 1a neu hinzugefügt:**

„(1a) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.“

**19. In 22 Abs. 2 Satz 2 wird der Klammerzusatz „(ggf. amtsärztliches)“ ersatzlos gestrichen.**



20. In § 22 Abs. 2 Satz 4 wird die Formulierung „von 14 Tagen“ durch die Formulierung „von vier Wochen“ ersetzt.
  
21. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Studiengang</b>	<b>Masterstudiengang Niederlande-Deutschland Studien</b>
<b>Modul</b>	Deutsch-niederländische Beziehungen in Europa
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1. FS	
Leistungspunkte (LP)	20	
Workload (h) insgesamt	600 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls finden im ersten Fachsemester statt und bilden die Grundlage für die nachfolgenden Vertiefungsmodule. Das Modul soll somit ein Grundverständnis hinsichtlich der Beziehungen und Austauschprozesse zwischen beiden Ländern vermitteln und darüber hinaus auch einen Einblick in konkrete Anwendungssituationen bieten.	
Lehrinhalte	
<p>Im ersten Seminar des Grundlagenmoduls werden die politischen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Niederlanden unter Berücksichtigung des europäischen Rahmens im Zeitraum von 1945 bis heute behandelt. Um die historische Kontinuität sichtbar zu machen, werden einleitend zugleich die wechselseitigen Beziehungen seit dem 19. Jahrhundert berücksichtigt. Im Mittelpunkt stehen sowohl die grundlegenden Determinanten der wechselseitigen Kontakte als auch die konkreten Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und insbesondere der letzten Jahre unter spezifischer Berücksichtigung der parlamentarischen Kulturen beider Länder.</p> <p>In der zweiten Lehrveranstaltung werden die aus den spezifischen Identitätsunterschieden zwischen beiden Ländern resultierenden Herausforderungen für die interkulturelle Kommunikation und das interkulturelle Management behandelt. In bi- bzw. multinationalen Umgebungen setzt erfolgreiche Kommunikation und Interaktion umfangreiche interkulturelle Kompetenzen voraus. Ausgehend von theoretischen Ansätzen stehen anhand praktischer Beispiele zu interkultureller Kommunikation aus dem deutsch-niederländischen Kontext (u.a. durch Gast sprecher aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie Exkursionen zu grenzüberschreitend tätigen Institutionen) die hieraus resultierenden Herausforderungen im Mittelpunkt.</p> <p>Aktuelle Kooperationen und Verflechtungen im wirtschaftlichen Bereich sowie der Zivilgesellschaft zwischen beiden Ländern werden im dritten Seminar behandelt. Im Mittelpunkt stehen hierbei neben dem theoretischen Austausch über grenzüberschreitende Arbeitsprozesse auch Einblicke in konkrete Berufsfelder, die unter Einbeziehung grenzüberschreitend tätiger Organisationen analysiert und vermittelt werden.</p>	

Im Rahmen der Übung werden zunächst forschungsmethodologische Grundlagen zur Bearbeitung aktueller Fragestellungen im deutsch-niederländischen Kontext (unter anderem in Form von Impulsreferaten und peer-learning) behandelt und ausgewählte inhaltliche und methodologische Aspekte vertieft. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, grenzüberschreitende Herausforderungen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Im zweiten Teil der Übung analysieren die Studierende unter Anleitung Problemstellungen aus der Praxis (z.B. auf dem Gebiet von grenzüberschreitender Infrastruktur oder grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Behörden), wodurch die Studierenden bereits Ideen und Möglichkeiten für das Praxismodul erschließen können.

#### Lernergebnisse

Die Studierenden weisen fundierte und differenzierte Kenntnisse hinsichtlich der politischen gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Niederlanden seit dem Zweiten Weltkrieg nach und können diese aus der nationalen Perspektive beider Länder heraus multidisziplinär analysieren. Als künftige Experten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind sie in der Lage, Informationen über die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu erschließen und zu bewerten, auf dieser Grundlage vorgegebene oder selbst entwickelte Fragestellungen problemorientiert zu diskutieren und eigene fundierte Urteile zu fällen. Darüber hinaus können die Studierenden, vor dem Hintergrund des jeweiligen nationalen Forschungsstandes, überzeugend ihre Kenntnisse aus verschiedenen Fachdisziplinen sowohl schriftlich als auch mündlich präsentieren und auf adäquate Weise miteinander verbinden. Zudem sind sie in der Lage, Kenntnisse zu einem Thema alleine oder im binationalen Team auf klare und strukturierte Weise mündlich vorzustellen, wobei sie nachweisen, diese Kenntnisse sowohl für die wissenschaftliche Arbeit als auch für die interkulturelle Berufspraxis anwenden zu können

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Seminar	Fachseminar	Das deutsch-niederländische Verhältnis in Politik und Gesellschaft	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
2.	Seminar	Fachseminar	Interkulturelle Kommunikation und interkulturelles Management	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
3.	Seminar	Praxisseminar	Deutsch-niederländische Verflechtung in der Praxis	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
4.	Übung	Praxisorientierte Übung	Methoden- und Transferkompetenz im deutsch-niederländischen Kontext	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Thesepapiere	15 Seiten	1	25%
2.	MTP	Präsentation	20 Minuten	2	25%
3.	MTP	Dossier mit schriftlichen Aufgaben	15 Seiten	3	25%
4.	MTP	Analyse eines Praxisfalls	10 Seiten (in Teams)	4	25%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Referat		20 Minuten	1	
2.	Forschungsbericht		10 Seiten	2	
3.	Referat		20 Minuten	3	
4.	Impulsreferat		10 Minuten	4	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	LV Nr. 1	3 LP
	LV Nr. 2	3 LP
	LV Nr. 3	3 LP
	LV Nr. 4	2 LP
Studienleistung/en	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	2 LP

Summe LP	LV Nr. 1	5 LP
	LV Nr. 2	5 LP
	LV Nr. 3	5 LP
	LV Nr. 4	5 LP

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes WS	
Modulbeauftragte/r	Dr. Markus Wilp/Henning Meredig M.A.	
Anbietender Fachbereich	Zentrum für Niederlande-Studien, WWU/Departement Moderne Talen en Cultu- ren, RU	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Germany-Netherlands relations in Europe	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Germany-Netherlands relations in politics and society	
	LV Nr. 2: Intercultural communication and intercultural management	
	LV Nr. 3: Germany-Netherlands interrelation in practice	
	LV Nr. 4: Methodological and transfer competences in a Germany-Netherlands context	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	

<b>Studiengang</b>	<b>Masterstudiengang Niederlande-Deutschland Studien</b>
<b>Modul</b>	<b>Sprachpraxis 1</b>
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. & 2. FS
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Rahmen dieses Moduls werden die bei Studienbeginn vorhandenen Fremdsprachenkompetenzen der Studierenden erfasst und vertieft. Inhaltlich ist das Modul dabei mit den Themen der fachwissenschaftlichen Veranstaltungen verbunden.	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul lernen die Studierenden, sich aktiv und angemessen in mehrsprachigen Kommunikationssituationen im deutsch-niederländischen Kontext zu verhalten und zu interagieren. Sie lernen, ihr mehrsprachiges Repertoire bewusst zu nutzen und entwickeln eine kulturreflexive Kompetenz bezüglich Sprachhandlungen. Zu Beginn des Moduls wird von mindestens Niveau B2 des Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) in der Zielsprache (Niederländisch und/oder Deutsch) ausgegangen und mindestens Niveau C1 abschließend angestrebt. In der Übung Schriftliche Sprachkompetenz werden die Teilnehmer schrittweise zur Produktion von wissenschaftlichen Texten bzw. Texten auf akademischem Niveau in der jeweiligen Zielsprache angeleitet: die Betonung liegt hierbei vor allem auf einem verständlichen und der jeweiligen Zielsprache – auch kulturgeprägt – angemessenem Sprachgebrauch, wobei hierzu benötigter Inhalt (Textziel, Zielgruppe, Themenorientierung und -selektion, Kenntnisse, Meinung etc.) wie relevante Informationsstrukturen (Text-, Absatzstruktur, Argumentation etc.) und sprachliche Formen (Grammatik, Satzbau, Wortwahl, Orthographie, Satzzeichen etc.) geübt werden. Darüber hinaus werden schon veröffentlichte Texte auf Inhalt, Struktur und sprachliche Form untersucht und ggf. neu formuliert. Die Unterschiede des wissenschaftlichen bzw. akademischen Schreibens in niederländischer und deutscher Sprache werden thematisiert. Die Übung basiert auf Peer-Feedback, wobei die Studierenden ihre Schreibaufgaben gegenseitig lesen und kommentieren.</p> <p>Der Schwerpunkt in der Übung Mündliche Sprachkompetenz liegt auf der Erweiterung der mündlichen Fertigkeiten (CEFR C1) in den Zielsprachen Niederländisch und/oder Deutsch. Die Besonderheiten der mündlichen Präsentation auf akademischem Niveau in diesen Sprachen sowie das Einüben von Präsentationen und Wortmeldungen, Diskussionsbeiträge, Bewerbungsgespräche usw. zu komplexen Sachverhalten bzw. einem wissenschaftlichen oder akademischen Vortrag in der jeweiligen Zielsprache stehen hier im Mittelpunkt. Die Übung ist hierbei praktisch ausgerichtet und berücksichtigt auch Präsentationen vor unterschiedlichem Publikum, d.h. sowohl für einen wissenschaftlichen als auch für einen breiteren (akademischen) mehrsprachigen Adressatenkreis, wobei dann wissenschaftliche Forschung bzw. relevante Daten und Ergebnisse im Berufsfeld greifbar</p>	

gemacht und so an die Öffentlichkeit gebracht werden soll. Dazu gehört auch, dass man sich in Kreisen von akademisch gebildeten Fachleuten sprachlich korrekt und strategisch adäquat kommunikativ bewegen kann, d.h. auch beim Telefonat, bei einer Wortmeldung während einer Sitzung, sowie im Netzwerk- oder Bewerbungsgespräch.

#### Lernergebnisse

Ziel dieses Moduls ist es, die aktive Beherrschung der Zielsprachen Niederländisch bzw. Deutsch schriftlich sowie mündlich in dem Maße zu erweitern, dass sie dem Niveau C1 des CEFR entspricht. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden aktiv die Zielsprache Niederländisch bzw. Deutsch sowohl schriftlich als auch mündlich auf dem Niveau C1 des Common European Framework of Reference for Languages, passiv auf Niveau C2. Sie sind in der Lage, allgemeine, fachbezogene und wissenschaftliche Texte in der jeweiligen Fremdsprache zu verfassen. Weiterhin weisen sie die Kompetenz nach, fachbezogene und komplexe Themen in Form eines wissenschaftlichen Vortrags klar, nuanciert und überzeugend in der Zielsprache Niederländisch bzw. Deutsch vor einem (Fach-)Publikum zu präsentieren und diese zu diskutieren. Durch die Übungen zeigen sie ihre soziale und kulturelle Kompetenz bezüglich Sprachhandlungen im mehrsprachigen, deutsch-niederländischen Kontext sowie ihre Fähigkeit zur Teamarbeit.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Übung	Sprachkurs	Schriftliche Sprachkompetenz	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
2.	Übung	Sprachkurs	Mündliche Sprachkompetenz	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Sprachportfolio	8-10 Seiten	1	50%
2.	MTP	Präsentationen	15 Minuten	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Es sind keine Studienleistungen vorgesehen.					

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	LV Nr. 1	4 LP
	LV Nr. 2	4 LP
Studienleistung/en	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0 LP
Summe LP	LV Nr. 1	5 LP
	LV Nr. 2	5 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes WS
Modulbeauftragte/r	Dr. Sabine Jentges
Anbietender Fachbereich	Departement Moderne Talen en Culturen, RU

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Language skills 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language proficiency in writing
	LV Nr. 2: Language proficiency in speaking

<b>9 Sonstiges</b>	



<b>Studiengang</b>	<b>Masterstudiengang Niederlande-Deutschland Studien</b>
<b>Modul</b>	<b>Sprachpraxis 2</b>
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	3. FS	
Leistungspunkte (LP)	5	
Workload (h) insgesamt	150 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Sprachpraxis 2 baut im 3. Fachsemester auf den Inhalten der im ersten Jahr durchgeführten Lehrveranstaltungen zum Spracherwerb auf. Es ist inhaltlich zudem mit den vier Vertiefungsmodulen und durch die geforderte schriftliche Prüfungsleistung zudem mit der Masterarbeit verknüpft.	
Lehrinhalte	
Im Rahmen des Moduls wird eine Verbindung zwischen dem Bereich der Sprachpraxis und den vier Teildisziplinen des Masterstudiengangs hergestellt. Die Studierenden analysieren Fachtexte in der Fremdsprache aus den Teildisziplinen Wirtschaft/Recht, Geschichte/Politik, Interkulturalität und Kommunikation. Sie erlernen dabei die Verwendung von Fachbegriffen in der jeweiligen Fremdsprache Deutsch bzw. Niederländisch. Auf dieser Grundlage verfassen sie eigene, freie Texte in der Fremdsprache, die in mehreren Stufen der Textproduktion von anderen Studierenden gelesen und kommentiert werden (Peer-Feedback). Zudem finden auf einem hohen sprachlichen Niveau inhaltliche Diskussionen zur jeweiligen Thematik statt.	
Lernergebnisse	
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden aktiv die Fremdsprache Niederländisch bzw. Deutsch unter besonderer Berücksichtigung des Fachvokabulars schriftlich sowie mündlich auf dem Niveau C1+ des Common European Framework of Reference for Languages. Die Studierenden sind in der Lage, Fachvokabular in der jeweiligen Fremdsprache aus verschiedenen Quellen auszuwerten und für die Produktion eigener, wissenschaftlicher Fachtexte sinnvoll zu nutzen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse mündlich und schriftlich sowie in einer für ihre Teil- und Fachdisziplin angemessenen Form unter Benutzung des entsprechenden wissenschaftlichen Fachvokabulars darzulegen. Sie sind außerdem in der Lage, selbstständig und in der Gruppe Fachaufsätze anderer Studierender zu analysieren, zu kommentieren und zu diskutieren.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Seminar	Sprachkurs	Fachsprache	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Schriftliche Arbeit	6-8 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Prüfungsgespräch		20 Minuten	1	

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sprachpraxis 1. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	LV Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	LV Nr. 1	1 LP
Summe LP	LV Nr. 1	5 LP

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes WS	
Modulbeauftragte/r	Drs. Carin Lony	
Anbietender Fachbereich	Zentrum für Niederlande-Studien, WWU	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Language skills 2	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Professional language	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	

<b>Studiengang</b>	<b>Masterstudiengang Niederlande-Deutschland Studien</b>
<b>Modul</b>	<b>Politische Entwicklungen im Vergleich</b>
<b>Modulnummer</b>	4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2. & 3. FS
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Auf der Grundlage der im Grundlagenmodul vermittelten Inhalte beschäftigen sich die Studierenden in diesem Modul mit vertiefenden Fragestellungen aus dem Themenbereich Politik und Geschichte. Die Lehrveranstaltungen sind binational ausgerichtet und bieten ggf. die Grundlage für die Erstellung einer Abschlussarbeit.	
Lehrinhalte	
Im Rahmen dieses Moduls setzen sich die Studierenden mit aktuellen politischen Themen in Deutschland und den Niederlanden sowie mit besonders wichtigen Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit beider Länder auseinander. Das Vorgehen besteht dabei in beiden Seminaren darin, dass zum einen Themen, die in beiden Ländern von herausgehobener Bedeutung sind, aufgegriffen und auf einer komparativen Basis analysiert werden. Zum anderen werden beide Länder betreffende Fragen und Probleme ausgewählt, in die sich die Studierenden vertiefen und mit denen sie sich – auf der Grundlage des vorhandenen Forschungsstandes bzw. aktueller Forschungsdiskussionen – durch methodisch angeleitetes und/oder selbstständiges Lernen kontrovers auseinandersetzen. An geeigneten Stellen wird während des gesamten Moduls immer wieder die europäische Dimension des jeweiligen Themenfeldes herangezogen, um die Erkenntnisse zu beiden Ländern in einen größeren Kontext platzieren zu können.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden weisen ein umfassendes und in bestimmten Aspekten detailliertes Wissen über aktuelle und geschichtliche Problemstellungen und Themen der deutschen und niederländischen Politik im europäischen Kontext nach. Mit diesem Wissen und vor allem der erworbenen Kompetenz, sich in unterschiedliche Themenkomplexe effektiv einzuarbeiten, können sie in mündlicher und schriftlicher Form ein vertieftes Verständnis für deutsche und niederländische Entwicklungen und Verhältnisse demonstrieren und haben somit die Möglichkeit, später als Experten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufzutreten. Sie sind dadurch, dass sie mit unterschiedlichen Textarten und Daten arbeiten, in der Lage, Informationsquellen zielführend und kreativ zu verwenden und thematisch relevante Materialien kritisch zu bewerten. Sie kennen die für das jeweilige Thema wichtigen Forschungsmethoden und Fachbegriffe und können diese anwenden. Auf diesen Grundlagen und unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Kontroversen, deren Stand sie kritisch darstellen können, ist es den Studierenden möglich, komplexe politische Probleme und Fragestellungen, die sie erhalten oder	

eigenständig erarbeitet haben, selbstständig und in der Gruppe zu untersuchen, wobei sie die Ergebnisse ihrer Analyse mündlich und schriftlich in überzeugender Weise einem Fachpublikum präsentieren können. Insbesondere ist es den Studierenden möglich, (alleine oder in der Gruppe) eigene Standpunkte zu erarbeiten, diese kontrovers zu diskutieren und eigene fundierte Bewertungen unter Berücksichtigung des deutschen, niederländischen und europäischen Kontextes sowie mit der Bewertung verbundener Folgen vorzunehmen. Hierbei kommt ihnen zugute, dass sie aufgrund ihrer Kenntnisse aus den anderen Modulen in der Lage sind, Themen aus unterschiedlichen Fachperspektiven (neben Politik und Geschichte unter anderem Wirtschaft und Recht) zu betrachten sowie spezifische Begriffe und Methoden einzelner Disziplinen miteinander zu verbinden.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Seminar	Fachseminar	Aktuelle politische Probleme und Diskurse in europäischer Perspektive	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
2.	Seminar	Fachseminar	Demokratie und politische Kultur: Deutschland und die Niederlande im Vergleich	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Vergleichende Rezension	10 Seiten	1	50%
2.	MTP	Schriftliche Aufträge	insg. 12 - 15 Seiten	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Referat		20 Minuten	1	
2.	Referat		20 Minuten	2	

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	LV Nr. 1	3 LP
	LV Nr. 2	3 LP
Studienleistung/en	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Summe LP	LV Nr. 1	5 LP
	LV Nr. 2	5 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes SS
Modulbeauftragte/r	Dr. Markus Wilp
Anbietender Fachbereich	Zentrum für Niederlande-Studien, WWU

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Political developments in comparison
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Current political problems and discourses in a European perspective
	LV Nr. 2: Democracy and political culture: Germany and the Netherlands by comparison

<b>9 Sonstiges</b>	

<b>Studiengang</b>	<b>Masterstudiengang Niederlande-Deutschland Studien</b>
<b>Modul</b>	<b>Kulturgeschichte, Kulturpolitik und Kulturtransfer</b>
<b>Modulnummer</b>	5

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2. & 3. FS
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Auf der Grundlage der im Grundlagenmodul vermittelten Inhalte beschäftigen sich die Studierenden in diesem Modul mit vertiefenden Fragestellungen aus dem Themenbereich der Interkulturalität. Die Lehrveranstaltungen sind binational ausgerichtet und bieten ggf. die Grundlage für die Erstellung einer Abschlussarbeit.	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Vertiefungsmodul stehen zunächst ausgewählte Aspekte der Kulturgeschichte der Niederlande und Deutschlands vom Goldenen Zeitalter des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart im Mittelpunkt. In der Veranstaltung zur Kulturgeschichte werden über verschiedene Bereiche von Kultur (u.a. Musik, Bildende Kunst, Literatur) wichtige Aspekte in der kulturellen Entwicklung aus einem auch mentalitätsgeschichtlichen Blickwinkel behandelt, wobei maßgebliche gesellschaftliche Konzepte wie (niederländische) Toleranz oder (deutsche) Bildung in wechselseitigem Vergleich erörtert werden. Thematisiert wird dadurch ebenfalls, welche aktuelle nationale Identitäten, Selbst- und Fremdbilder, die mit zum Sozialisierungsprozess gehören, durch den kulturgeschichtlichen Hintergrund entstanden sind bzw. wie sie konkret in Habitus und Verhalten durchwirken.</p> <p>Im Seminar Kulturpolitik und -transfer der Niederlande und Deutschlands im Vergleich steht eine strukturierte und organisierte Vermittlung der Kulturlandschaft beider Länder im Mittelpunkt. Anhand konkreter (Praxis-)Beispiele werden Modelle von grenzüberschreitender und professionalisierter Kulturvermittlung untersucht. Über die Inventarisierung kulturpolitischer Schwerpunkte in beiden Ländern sowie deren strukturelle Unterschiede werden Lösungsansätze zum Erhalt der kulturpolitischen Landschaften beider Länder erarbeitet und der aktuelle kulturpolitische Diskurs in Zeiten von Konsolidierung und Neuorientierungen diskutiert.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden weisen durch methodische Vermittlung und Anleitung zum selbstständigen Arbeiten am Ende des Moduls fundierte und vertiefte Kenntnisse über die Kulturgeschichte Deutschlands und der Niederlande und die aktuellen kulturellen Austauschprozesse zwischen beiden Ländern nach. Weiterhin können sie die Bedeutung dieser Prozesse für die deutsch-niederländischen Beziehungen beurteilen. Sie können ihre Kenntnisse	

über die kulturwissenschaftlichen Theorien und Forschungsmethoden, die aktuellen wissenschaftlichen Kontroversen und Debatten und nationale Gegeben- und Besonderheiten in Deutschland und den Niederlanden darstellen. Auf dieser Grundlage können sie Probleme beim kulturellen Austausch analysieren, bewerten und (alleine und in der Gruppe) praktisch verwertbare Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, in diesem Bereich selbstständig Fragestellungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung der fachspezifischen Diskussionen und Quellen auf einem hohen Niveau (schriftlich oder mündlich) zu bearbeiten. Ihre Ergebnisse und Bewertungen können die Studierenden auf ansprechende Weise selbstständig oder im Teamverband präsentieren und kontrovers diskutieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, die in diesem Modul sachangemessen und theoriereflektierend erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten berufs- und praxisorientiert umzusetzen.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Seminar	Fachseminar	Kulturgeschichte	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
2.	Seminar	Fachseminar	Kulturpolitik und -transfer	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Hausarbeit	15 Seiten	1	50%
2.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	6-8 Seiten	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Referat		15 Minuten	1	
2.	Referat		15 Minuten	2	

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.



Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.
----------------------------	---

<b>6</b>	<b>LP-Zuordnung</b>	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	LV Nr. 1	3 LP
	LV Nr. 2	3 LP
Studienleistung/en	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Summe LP	LV Nr. 1	5 LP
	LV Nr. 2	5 LP

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes SS	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Paul Sars/Dr. Janka Wagner	
Anbietender Fachbereich	Departement Moderne Talen en Culturen, RU / Zentrum für Niederlande-Studien, WWU	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Cultural history, cultural policy and cultural transfer	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Cultural history	
	LV Nr. 2: Cultural policy and transfer	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	

<b>Studiengang</b>	<b>Masterstudiengang Niederlande-Deutschland Studien</b>
<b>Modul</b>	<b>Unternehmenskommunikation</b>
<b>Modulnummer</b>	6

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2. & 3. FS
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Auf der Grundlage der im Grundlagenmodul vermittelten Inhalte beschäftigen sich die Studierenden in diesem Modul mit vertiefenden Fragestellungen aus dem Themenbereich der Unternehmenskommunikation. Die Lehrveranstaltungen sind binational ausgerichtet und bieten ggf. die Grundlage für die Erstellung einer Abschlussarbeit.	
Lehrinhalte	
<p>Profit- und Non-Profit-Organisationen werden als Systeme beschrieben, deren Existenz und Überleben mit ihrer Fähigkeit zusammenhängt, vorausschauend und flexibel auf sich verändernde Umwelten zu reagieren. Die Studierenden werden mit den grundlegenden Begriffen der Unternehmenskommunikation vertraut gemacht. Ausgehend von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Unternehmen erkennen die Studierenden, dass Kommunikation eine Steuerungsressource ist und eine konstitutive Rolle in der Unternehmensführung einnimmt. Es wird vermittelt, welche Rolle die interne Kommunikation für den Unternehmenserfolg spielt, welche Instrumente sie sich bedient und was sie für die Bereitstellung von Kompetenz, Struktur und Unternehmenskultur leistet. Bei der Betrachtung der Rolle der externen Kommunikation im deutsch-niederländischen Kontext werden relevante Theorien der Unternehmenskommunikation besprochen. Die Bezugsgrößen und -gruppen sowie die zentralen Aufgabenfelder der Unternehmenskommunikation werden ebenso beleuchtet wie die klassischen und webbasierten Formen strategischer Kommunikation. Die Studierenden lernen darüber hinaus die Grundlagen zur Erstellung eines Kommunikationskonzepts kennen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden weisen nach, dass sie Kenntnisse und Einblicke in die aktuelle Entwicklung der Erforschung und Gestaltung der internen und externen Kommunikation im deutsch-niederländischen Kontext erworben haben. Sie demonstrieren, dass sie die Begriffsapparate und Untersuchungsinstrumente kennen. Sie sind in der Lage, theoretische Ansätze und Methoden aus interkultureller Perspektive zu beurteilen und anzuwenden. Sie zeigen, dass sie Probleme grenzüberschreitender Zusammenarbeit analysieren und ihr Wissen auf neue Probleme und Situationen anwenden können (Transfer). Mit den erworbenen Kenntnissen und Methoden demonstrieren die Studierenden, dass sie Probleme multiperspektivisch wahrnehmen und lösen können. Es ist ihnen möglich, betroffene Akteure und Gruppen bei Problemlösungen aktiv und systematisch zu unterstützen. Eigenständig erarbeitete Lösungen können die Studierenden kompetent medial und personal vermitteln (Medien-,</p>	

Beratungskompetenz). Die Studierenden sind vertraut mit den wichtigsten Instrumenten des interkulturellen Kommunikationsmanagements und können Kommunikationsstrategien entwickeln und in multi-kulturellen Teams arbeiten. Durch die Auseinandersetzung mit der aktuellen Diskussion und Literatur an der Schnittstelle zwischen Kommunikationswissenschaft, Sozialforschung und Wissensorganisation sind die Studierenden in der Lage, Kommunikation als Steuerungsmittel sowohl für die Organisations- als auch für die Regionalentwicklung effizient einzusetzen (innovatives Prozessmanagement).

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Seminar	Fachseminar	Interne Kommunikation	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
2.	Seminar	Fachseminar	Externe Kommunikation	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Seminararbeit	15 Seiten (in Teams, gleichmäßige Verteilung)	1	50%
2.	MTP	Kommunikationskonzept	15 Seiten (in Teams, gleichmäßige Verteilung)	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Referat		20 Minuten	1	
2.	Präsentation		20 Minuten	2	

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.
----------------------------	---

<b>6</b>	<b>LP-Zuordnung</b>	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	LV Nr. 1	3 LP
	LV Nr. 2	3 LP
Studienleistung/en	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Summe LP	LV Nr. 1	5 LP
	LV Nr. 2	5 LP

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes SS	
Modulbeauftragte/r	Marc Heuer M.A. / Dr. Christopher Thesing	
Anbietender Fachbereich	Zentrum für Niederlande-Studien, WWU/Departement Moderne Talen en Culturen, RU	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Corporate communication	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internal communication	
	LV Nr. 2: External communication	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	

<b>Studiengang</b>	<b>Masterstudiengang Niederlande-Deutschland Studien</b>
<b>Modul</b>	<b>Wirtschaft und Recht</b>
<b>Modulnummer</b>	7

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	2. & 3. FS	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Auf der Grundlage der im Grundlagenmodul vermittelten Inhalte beschäftigen sich die Studierenden in diesem Modul mit vertiefenden Fragestellungen aus dem Themenbereich Wirtschaft und Recht. Die Lehrveranstaltungen sind binational ausgerichtet und bieten ggf. die Grundlage für die Erstellung einer Abschlussarbeit.	
Lehrinhalte	
Im Rahmen dieses Moduls stehen die Wechselwirkungen zwischen Ökonomie und Unternehmensrecht im Mittelpunkt. Das Unternehmensrecht wird in nationaler (Deutschland, Niederlande) und europäischer Perspektive, soweit es für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen operativ und strategisch relevant ist, behandelt. Hierbei sind die jeweiligen nationalen Rechtsnormen, -formen und -prozeduren sowie die institutionellen Erscheinungsformen kooperierender Unternehmen und die rechtlichen Bedingungen des betrieblichen Lebenszyklus (Gründung, Betätigung, Beendigung) und des Produktionsprozesses (Direktionsrechte, Mitbestimmungsmodelle, Informationspflichten, Disziplinarregelungen, Arbeitsrecht) von Bedeutung. Zudem wird innerhalb des Moduls thematisiert, wie rechtliche Rahmenbedingungen strategische Entscheidungen im Rahmen der deutsch-niederländischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aus betriebswirtschaftlicher Sicht beeinflussen. Darüber hinaus werden die wichtigsten ökonomischen und rechtlichen Entwicklungen in Deutschland und den Niederlanden aus europäischer Perspektive vorgestellt und Formen prälegislativer Konsultation und organisierter Interessenvertretung (Unternehmen, Verbände, Regionen) behandelt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden weisen unter Zuhilfenahme der relevanten Informationsquellen umfassendes und detailliertes Wissen über die Grundbegriffe des deutschen und niederländischen Unternehmensrechtes sowie die aktuellen Forschungsergebnisse zum Thema nach. Sie sind in der Lage, rechtsvergleichend vorzugehen und können die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen deutschem und niederländischem Unternehmensrecht beurteilen. Die Studierenden können einzeln und in Teams aus betriebswirtschaftlicher Sicht das nationale und europäische Recht in unternehmensstrategische Entscheidungen bezüglich grenzüberschreitender Zusammenarbeit einbeziehen. Sie können die Gründe für z.B. die Wahl einer bestimmten Rechtsform gegeneinander abwägen und bewerten. Die Studierenden weisen nach, dass sie sowohl in kulturell bedingte Unterschiede (z.B. Mit-	

bestimmungsrecht) und geschichtliche Entwicklungspfade als auch in die Gründe aktueller deutsch-niederländischer gemeinsamer Rechtsentwicklungstendenzen („neue GmbH“, „neue BV“) Einsicht haben. Durch ihre Kenntnisse der politischen Strukturen und externen Betriebskommunikation ist es ihnen möglich, z.B. Formen der organisierten Interessenvertretung oder Finanzkommunikation (z.B. Publizitätspflichten) hinsichtlich Notwendigkeit, Gestaltung und Wirksamkeit differenziert zu beurteilen. Sie sind in der Lage, eigenständige Fragestellungen zu den Themen der zwei Veranstaltungen zu formulieren und diese unter Berücksichtigung der erforderlichen Informationsquellen problemorientiert und multiperspektivisch zu bearbeiten. Die Ergebnisse ihrer Arbeit können sie mündlich und schriftlich präsentieren.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Seminar	Fachseminar	Unternehmensrecht	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
2.	Seminar	Fachseminar	Der Einfluss nationalen und europäischen Rechts auf die Strategien grenzüberschreitend tätiger Unternehmen	Pflichtveranstaltung	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	60 Minuten	1	50%
2.	MTP	Fallstudie	12 Seiten	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Referat		10 Minuten	1	
2.	Präsentation		15 Minuten	2	

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden gefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.
----------------------------	---

<b>6</b>	<b>LP-Zuordnung</b>	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	LV Nr. 1	3 LP
	LV Nr. 2	3 LP
Studienleistung/en	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Summe LP	LV Nr. 1	5 LP
	LV Nr. 2	5 LP

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes SS	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke	
Anbietender Fachbereich	Juristische Fakultät, RU Nijmegen	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Economy and Law	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Company law	
	LV Nr. 2: The influence of national and European law on strategies of companies with cross-border business activities	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	

<b>Studiengang</b>	<b>Masterstudiengang Niederlande-Deutschland Studien</b>
<b>Modul</b>	<b>Praxismodul</b>
<b>Modulnummer</b>	8

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2. & 3. FS
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Rahmen des Praxismoduls erhalten die Studierenden die Gelegenheit, ihre bis dahin erworbenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten in konkreten Berufskontexten zu erproben und zu erweitern. Die Wahl der jeweiligen Praktikumsstelle muss in Kontext zum Studienprogramm stehen und soll mit Blick auf mögliche zukünftige Berufsperspektiven erfolgen. Das Praktikum kann des Weiteren die Grundlage für eine anwendungsorientierte Abschlussarbeit in Kooperation mit dem jeweiligen Unternehmen bieten.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Rahmen des Praxismoduls absolvieren die Studierenden ein Praktikum, in dem Aspekte grenzüberschreitender Zusammenarbeit (in Deutschland oder in den Niederlanden) vermittelt werden. Das Praxismodul verbindet die theoretischen Lerninhalte aus den ersten beiden Semestern mit der kontrastiven Praxis geschäftlicher Informations-, Kommunikations- und Interaktionsprozesse in der niederländisch-deutschen Kooperation von Unternehmen, Verwaltungen und/oder Kultureinrichtungen. Das Praktikum kann einen forschungs- oder anwendungsorientierten Charakter haben. Die im Praktikum gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse sind im Rahmen eines Workshops und in einem Praktikumsbericht in Form einer E-Learning-Einheit zu beschreiben, zu analysieren, zu reflektieren und auszuwerten. Die Studierenden berichten über ihre Tätigkeiten und analysieren Formen, Inhalte und Probleme grenzüberschreitender Kooperation. Darüber hinaus vermitteln das Praktikum und der Workshop einen fundierten Einblick in den deutsch-niederländischen Arbeitsmarkt, der ihnen bei der späteren Beschäftigungssuche von Vorteil ist. Das Praktikum wird in der Regel zwischen dem zweiten und dritten Semester durchlaufen, es hat einen Umfang von insgesamt 360 Stunden. Die Praktikumsstellen werden von den Studierenden – je nach eigenen Interessen und beruflichen Perspektiven – selbst gesucht. Bei der Suche und der konkreten Bewerbung können die Studierenden sowohl vom Career Service der WWU (Praktikumsstellen in Deutschland) als auch vom Career Service der RU (Praktikumsstellen in den Niederlanden) unterstützt werden.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden weisen im Praktikum nach, dass sie die in den ersten beiden Semestern gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzgl. grenzüberschreitender Austauschprozesse praktisch anwenden und damit konkretisieren und erweitern können. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team in einem beruflichen Umfeld mit grenzüberschreitender Ausrichtung unter Berücksichtigung der erforderlichen interkulturellen</p>	



Sensibilität und Kompetenz und unter Anwendung ihrer Sprachenkompetenz effektiv sowie problemorientiert und multiperspektivisch zu arbeiten. Im Workshop stellen sie in einer mündlichen Präsentation die Fähigkeit unter Beweis, grenzüberschreitende Austauschprozesse mit Blick auf die zugrunde liegenden Internationalisierungsmotive zu analysieren und spezifische Erfahrungen in einen breiteren Kontext zu stellen sowie deren gesellschaftliche und ethische Implikationen zu beurteilen. Durch den Praktikumsbericht und die gemeinsame Aufarbeitung der Praxiserfahrungen erweitern die Studierenden ihr Wissen über die allgemeinen und spezifischen Determinanten, Inhalte und Probleme der deutsch-niederländischen Kooperation in der Wirtschaft, Verwaltung und/oder Kultureinrichtungen. Sie entwickeln auf diese Weise ihre Fähigkeit fort, Optimierungsansätze für grenzüberschreitende Prozesse und Lösungsansätze für etwaige Schwierigkeiten zu entwickeln sowie zielgerecht vermitteln zu können.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Praktikum	Praktikum	Praktikum	Pflichtveranstaltung	0	360 h
2.	Übung	Workshop	Praktikumsreflexion	Pflichtveranstaltung	15 h (1 SWS)	75 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Präsentation	15 Minuten	2	20%
2.	MTP	Praktikumsauswertung	ca. 12 Seiten	2	80%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In Bezug auf die Anwesenheit am Arbeitsplatz gelten die Vorgaben des jeweiligen Praktikumsgebers. Die Teilnahme am Workshop ist verpflichtend – über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP (Praktikum: 12 LP)
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	LV Nr. 2	0 LP
	LV Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0 LP
Summe LP	LV Nr. 1	12 LP
	LV Nr. 2	3 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes SS
Modulbeauftragte/r	Dr. André Krause/Henning Meredig M.A.
Anbietender Fachbereich	Zentrum für Niederlande-Studien, WWU/Departement Moderne Talen en Culturen, RU

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Practice module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship
	LV Nr. 2: Internship reflection

<b>9 Sonstiges</b>	

<b>Studiengang</b>	<b>Masterstudiengang Niederlande-Deutschland Studien</b>
<b>Modul</b>	<b>Abschlussmodul</b>
<b>Modulnummer</b>	9

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4. FS
Leistungspunkte (LP)	30
Workload (h) insgesamt	900 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Auf der Grundlage ihrer im bisherigen Studienverlauf erlangten Kenntnisse und Kompetenzen schreiben die Studierenden im vierten Fachsemester ihre Masterarbeit zu einem selbst gewählten Thema. Die Betreuung der Arbeiten erfolgt durch ein binationales Team, die Anfertigung der Arbeiten wird begleitet durch die Teilnahme am Forschungskolloquium.	
Lehrinhalte	
In diesem abschließenden Modul schreiben die Studierenden – unterstützt durch die Teilnahme an einem Forschungskolloquium – ihre Masterarbeit. Das Thema der Abschlussarbeit bezieht sich auf eine, gegebenenfalls mehrere im Masterstudium vertretenen Disziplinen und hat einen thematischen Bezug zu den Vertiefungsmodulen. Es kann an Forschungen bzw. Fragestellungen angelehnt sein, die während des Praktikums durchgeführt wurden bzw. von Interesse waren – in der Masterarbeit können somit ggf. die Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in einer theoriegeleiteten Forschungsarbeit analysiert werden. Bestandteil des Moduls ist das Forschungskolloquium, in welchem die Studierenden die Fragestellung, den Aufbau und die Forschungsplanung ihrer Arbeit vorstellen und regelmäßig über die Fortschritte ihrer Arbeit berichten. Zugleich werden Textteile von den Teilnehmern gelesen und exemplarisch im Seminar diskutiert. Die Abschlussarbeit kann als Grundlage für ein Promotionsvorhaben über einen Aspekt der niederländisch-deutschen Beziehungen fungieren.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind aufgrund ihrer Leistungen in den ersten drei Fachsemestern (siehe dazu detailliert die anderen Modulbeschreibungen) in der Lage, selbstständig und unter Berücksichtigung der aktuellen fachwissenschaftlichen Diskussionen eine adäquate wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und auf einem hohen Niveau zu bearbeiten. Sie verfügen über die Kompetenz, ihrer Untersuchung eine qualitativ hochwertige Quellen-, Literatur- und Datenbasis zugrunde zu legen, diese entsprechend den fachwissenschaftlichen Methoden und Techniken zu bearbeiten und somit selbstständige Forschungsarbeiten zu leisten. Auch weisen sie nach, die Inhalte und Ergebnisse ihrer Analyse auf einem sprachlich hohen Niveau präsentieren zu können. Die deutsch- bzw. niederländischsprachigen Absolventen zeigen durch die in der jeweils anderen Landessprache verfassten Zusammenfassung ihre Fähigkeit, sich in dieser Sprache auf dem Niveau C1+ des Common European Framework of Reference for Languages ausdrücken zu können. Auch zeigen sie in ihrer Arbeit, dass sie auf der Grundlage der Literatur eigene Schwerpunkte setzen, Standpunkte entwickeln, diese auch kritisch reflektieren	

können und sich dabei der gesellschaftlichen Implikationen bewusst sind. Im Forschungskolloquium weisen die Studierenden nach, dass sie ihr Untersuchungsthema einem (Fach-) Publikum präsentieren und ihren Untersuchungsaufbau plausibel begründen und verteidigen können. Sie sind zugleich in der Lage, ihren Kommilitonen zielführende Ratschläge zu erteilen sowie Stärken und Schwächen der vorgestellten Masterarbeiten zu erkennen. Die Studierenden verfügen durch die Teilnahme am Forschungskolloquium über vertiefte Kenntnisse bezüglich der organisatorischen und inhaltlichen Fragen, die mit Forschungstätigkeiten im deutsch-niederländischen Kontext einhergehen.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ab-schluss-arbeit	Masterarbeit	Masterarbeit	Pflichtver-anstaltung	0	810 h
2.	Übung	Kolloquium	Forschungskolloquium	Pflichtver-anstaltung	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es sind keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls vorgesehen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Masterarbeit	90-110 Seiten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Präsentation		20 Minuten	2	

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierendengefordert. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes maximal 20 Prozent der geforderten Anwesenheitszeit versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen von dieser Vorgabe entscheidet der Prüfungsausschuss.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	LV Nr. 1	27 LP
	LV Nr. 2	0 LP
Studienleistung/en	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	2 LP
Summe LP	LV Nr. 1	27 LP
	LV Nr. 2	3 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Friso Wielenga/Prof. Dr. Paul Sars
Anbietender Fachbereich	Zentrum für Niederlande-Studien, WWU/Departement Moderne Talen en Culturen, RU

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Degree module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master´s thesis
	LV Nr. 2: Research colloquium

<b>9 Sonstiges</b>	

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 erstmalig in den Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (FB 08) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 21.07.2021 sowie des Beschlusses des Dekans der Faculteit der Letteren an der RU Nijmegen vom 02.07.2021. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 14.09.2021

Der Rektor der WWU

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s